



# Vordrucke zum

# Schülerbetriebspraktikum

## Schuljahr 2025/26

## Jahrgangsstufe 10

- **Anschreiben und Merkblatt für den Betrieb**
- **Bestätigung des Betriebs für die Schule**
- **Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten**



## **SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM der Jahrgangsstufe 10**

### **Anschreiben für den Betrieb**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Hansa-Gymnasium Köln sieht in der Zeit

**vom 19. bis zum .30 Januar 2026**

ein Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 vor.

Während dieses Praktikums sollen die Schüler\*innen einen ersten exemplarischen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten, die Ansprüche beruflicher und sozialer Art am Arbeitsplatz kennenlernen und nach Möglichkeit Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen sammeln.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine finanzielle Vergütung entfällt daher. Auch Fahrt- und Nebenkosten entstehen Ihnen nicht.

**Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit unfallversichert.**

Die Intentionen des Praktikums können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn es allen Schülerinnen und Schülern gelingt, einen Praktikumsplatz zu finden. Daher bedanken wir uns ausdrücklich für Ihre Bereitschaft, einen unserer Schüler/eine unserer Schülerinnen als Praktikant/in in Ihrem Betrieb zu beschäftigen.

Wir bitten Sie um Übermittlung der ausgefüllten Anlage 1, die Ihnen der Schüler/die Schülerin aushändigen wird (oder einer entsprechenden Bestätigung) bis spätestens **31.10.25.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Theobald  
(Koordinatorin für die Studien- und Berufsorientierung)



## SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

-

## MERKBLATT für den Betrieb

### Sinn und Aufgabe

Das Betriebspraktikum soll dem Jugendlichen einen ersten exemplarischen Eindruck in die Anforderungen am Arbeitsplatz, in Arbeitsvorgänge und -bedingungen sowie in den inneren Aufbau eines Betriebes ermöglichen. Sie sollen ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus erweitern. Ein realistischer Vergleich der Anforderungen in Schule und Beruf soll gefördert werden. Eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf ist mir diesem Praktikum noch nicht beabsichtigt. Das Praktikum ist Teil des Unterrichts und somit für den Jugendlichen verbindlich.

### Jugendarbeitsschutz

Während des Praktikums sind die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** maßgeblich. Unter anderem ist dabei Folgendes zu beachten:

„Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen sind verboten, z. B. • Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten; • Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist; • Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung; • Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung. Arbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler schädlichen Einwirkungen beim absichtlichen Umgang mit den besonders gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen der Gruppen 3 und 4 im Sinne der Bio-Stoff-Verordnung ausgesetzt sind, sind verboten.“

- Den Jugendlichen müssen feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Diese müssen mindestens betragen
  - 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden,
  - 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.
- Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mind. 15. Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Die maximale Arbeitszeit pro Tag beträgt 7 Stunden und pro Woche 5 Tage.

- „Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Bei Betrieben, die unter die Bio-Stoff-Verordnung fallen (z.B. Installationsbetriebe, Forst- und Landwirtschaft, Gärtnereien) muss die Unterweisung schriftlich fixiert und von den Praktikantinnen und Praktikanten unterschrieben werden. Aufsicht Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen. Persönliche Schutzausrüstung Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen“

- Das Führen von Motorfahrzeugen im Betrieb und auf dem Weg zur Arbeit ist den Jugendlichen nicht gestattet.

•



## **Versicherungsschutz**

**Die Schülerinnen und Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung.**

### **Einsatz des Jugendlichen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Sie sollten nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, unter Aufsicht und unter Anleitung vielseitig tätig zu werden. Die Arbeiten sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen. Eine Besichtigung auch der Abteilungen, in denen der Praktikant / die Praktikantin nicht unmittelbar tätig ist, und - sofern möglich - ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der Praktikumszeit sind wünschenswert, da sie mit dazu beitragen können, das betriebliche Geschehen für den Jugendlichen durchschaubarer zu machen.

### **Datenschutz**

Sofern Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.

### **Betreuung der Praktikanten**

Die Praktikanten sollten von einem Mitarbeiter des Betriebes betreut werden, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Von Seiten der Schule wird der/die Jugendliche durch eine Lehrkraft betreut, die angehalten ist, sich mit dem Betrieb in Verbindung zu setzen, um einen Besuchstermin während des Praktikums abzusprechen.

### **Praktikumsbericht**

Die Praktikanten haben über ihr Praktikum einen Bericht zu erstellen. Bei der Lösung der gestellten Aufgabe kann die Unterstützung des betrieblichen Betreuers hilfreich sein.

### **Störungen**

Der Praktikant/die Praktikantin ist gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im Krankheitsfall hat er/sie umgehend den Betrieb und die Schule zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule telefonisch mitzuteilen.

Die Koordination des Praktikums liegt in den Händen von Frau Theobald; Koordinatorin für die Studien- und Berufsorientierung.



**Bestätigung des Betriebs für die Schule**

Hansa-Gymnasium  
z.Hd. Frau Theobald  
Hansaring 56  
50670 Köln

**Bitte zurückschicken  
bis spätestens  
31.10.2025**

Schülerbetriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10  
**vom 19. bis zum 30. Januar 2026**

Hiermit erklären wir uns bereit  
den Schüler / die Schülerin .....  
in diesem Zeitraum in unserem Betrieb / Behörde / Institution  
*Name / Anschrift / Telefon*

als Praktikant /-in einzusetzen.

Der Schüler / die Schülerin ist während dieser Zeit eingesetzt in \*

Abteilung/Zweigstelle .....

Anschrift .....

und wird während dieser Zeit betreut von

Herrn/Frau .....

Telefon .....

**Für den Praktikumseinsatz ist**

**eine infektionshygienische Belehrung**  
 **eine Gesundheitsbescheinigung (.....)**  
**erforderlich. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)**

Das Merkblatt für den Betrieb haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

\* Nur auszufüllen, falls Einsatzort vom Firmenort verschieden.



**Einverständniserklärung des /der Erziehungsberechtigten  
zum Schülerbetriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10  
vom 19. bis zum 30. Januar 2026**

**Bitte bis spätestens 31.10.25 in der Schule abgeben!**

Mit dem Praktikumseinsatz meiner Tochter /meines Sohnes

..... Klasse.....

Vorname, Nachname in **Druckschrift**

bei der Firma /Behörde/Institution

.....

.....

.....  
*Name / Anschrift / Telefon*

bin ich einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

PS.

Bei Bedarf bitte ankreuzen:

**Mein Sohn/Meine Tochter benötigt einen Termin zur Infektionsschutzbelehrung (Gesundheitsamt)**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt eine Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Abs. 1 für das Personal vor, wenn es um das Herstellen und/oder Verarbeiten von Lebensmitteln geht. Auch beim Handel mit Lebensmitteln (in Cafés, Gaststätten und Restaurants) ist eine Infektionsschutzbelehrung notwendig.